

Veröffentlichung des Entwurfs

zum Bebauungsplan Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 unter der Beschlussnummer 034/2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft und einzelner Wohngebäude.

Der Planentwurf, dessen Begründung, der Umweltbericht, die sonstigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**
(https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/)

im Zeitraum von

- **Montag, dem 06.05.2024** bis einschließlich
- **Montag, dem 10.06.2024**

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben, bzw. über den Postweg gesendet werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden zusammen mit den Bebauungsplanunterlagen ausgelegt:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Kurzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch	Schallschutz – Ermittlung und Beurteilung der Geräuscheinwirkungen	Gutachterliche Stellungnahme, Prognose
Tiere	eventuelles Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln, schadensbegrenzende Maßnahmen für Fledermäuse und Vogelarten	Artenschutzfachbeitrag
Boden, Wasser	Geologie, Baugrund, Hydrologie, Gründung, Schadstoffbelastung	Geotechnischer Bericht mit Altlasten
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft,	Dokumentation der Umweltprüfung, Biotopkartierung, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung	Umweltbericht

Kulturgüter, Sachgüter, Wechselwirkungen		
Mensch, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Kulturgüter	Berücksichtigung des Schallimmissionschutzes, Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Erforderlichkeit eines Umweltberichtes, Lage in Wasserschutzzone, Auftreten von Bodenfunden, Berücksichtigung von Baulärm – Geräuschimmissionen, Lage im Naturpark „Thüringer Wald“, Erforderlichkeit eines Schallgutachtens, Berücksichtigung Grünlandfeldblock	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Mensch, Tiere, Landschaft, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Klima, Wechselwirkungen	Berücksichtigung von Baumpflanzungen, Auswirkung von Lichtimmissionen, Lärmbeeinträchtigung durch Wärmepumpen, Hinweis auf Umweltbericht, Auswirkungen auf Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Klima, Wechselwirkungen, Auswirkungen auf Tiere, Hinweis auf Offenlandbiotop, Berücksichtigung der Versickerung; Berücksichtigung von Verkehrsberuhigung, Auswirkung auf die Wohn-/Lebensqualität, Lärmbeeinträchtigungen, Auswirkung auf Brut-/Nistplätze	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft	Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit, Berücksichtigung Bestandsgehölze, Anforderungen Pflanzqualität, Berücksichtigung des Bodens und flächensparender Erschließung, Vermeidung von weiterer Inanspruchnahme von Grün- und Ackerflächen, Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen	Stellungnahmen von Umweltverbänden

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 62 „Seniorenwohngemeinschaft Reichmannsdorf“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



Ohne Maßstab, © GDI-Th

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld/Saale, den 03.05.2024

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister